

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (102) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027
- (103) Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025
- (104) Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl der Stadt Düren am 14.09.2025
- (105) Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2025

(102)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027

Zum Schuljahr 2026/2027 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2026 am Mittwoch, dem 02. September 2026.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

**Montag, den 29.09.2025 - Freitag, den 10.10.2025,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.**

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden. Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule. Über die abschließende Aufnahme des Kindes in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Die Eltern werden gebeten, vorab telefonisch mit der Schule einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Vorzulegen sind der Personalausweis oder der Reisepass, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch sowie der erforderliche Nachweis nach dem Masernschutzgesetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 11.08.2025

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(103)

Bekanntmachung der Stadt Düren Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025

1. Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Düren ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Diese unterteilen sich in 55 Stimmbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08. – 24.08.2025 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die sechzehn Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe um 15.00 Uhr in der Volkshochschule, Violengasse 2, 52349 Düren sowie in der Zweigstelle der Volkshochschule in der Marienstraße 24, 52349 Düren zusammen. Mit der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses beginnen diese nach Schluss der Wahlhandlung um 18.00 Uhr.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die/der Wählerin hat ihre/seine Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis, zur Wahl mitzubringen, damit sie/er sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahllokals die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen von der/dem Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Die/der Wähler/in hat für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Gemeinderatswahl sowie für die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

- a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
- b) für den Gemeinderat,
- c) für das Amt des Landrats, der Landrätin
- d) für den Kreistag,

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | hellgelbe |
| Farbe mit schwarzem Aufdruck, | |
| b) für die Gemeinderatswahl: | hellgrüne |
| Farbe mit schwarzem Aufdruck, | |
| c) für die Landratswahl: | hellblaue |
| Farbe mit schwarzem Aufdruck, | |
| d) für die Kreistagswahl: | hellrote |
| Farbe mit schwarzem Aufdruck. | |

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sowie die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe bei der Briefwahl und der anschließenden Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Düren, Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren, die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Bürgerbüro, Markt 2, oder im Rathaus, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 26.08.2025

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

(104)

Bekanntmachung der Stadt Düren Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl der Stadt Düren am 14.09.2025

1. Am 14. September 2025 findet die Wahl der nach § 27 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Düren ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Diese unterteilen sich in 55 Stimmbezirke. In den

Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08. bis zum 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Ein Briefwahlvorstand tritt zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe bei der Briefwahl um 16.00 Uhr im Gymnasium am Wirteltor, Moltkestraße (Seiteneingang), 52351 Düren, zusammen. Mit der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses beginnt er nach Schluss der Wahlhandlung um 18.00 Uhr.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die/der Wähler/in hat ihre/seine Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen, damit sie/er sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer in schwarzem Druck die Bezeichnung der Listenwahlvorschläge, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen, und rechts von der Bezeichnung des Listenwahlvorschlags einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Listenwahlvorschlag sie gelten soll. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Wahlvorschlag gekennzeichnet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Auszählwahlvorstand (Gymnasium Am Wirteltor, Moltkestraße, 52351 Düren,) sowie die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe bei der Briefwahl und die ab 18.00 Uhr erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im Briefwahllokal (Gymnasium am Wirteltor, Moltkestraße, 52351

Düren) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Düren
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Düren, Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren, die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 26.08.2025

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

(105)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.08.1993 (GV.

NRW. S. 592, 967) in der zurzeit geltenden Fassung sowie gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung für die nach § 27 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren vom 18.02.2014 in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Düren am Mittwoch, dem 17.09.2025, um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Raum 106, tagt. Die Sitzung ist öffentlich und es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

- 1. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 14.09.2025
Feststellung des Ergebnisses**
- 2. Wahl der Vertretung der Stadt Düren am 14.09.2025
Feststellung des Ergebnisses**
- 3. Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren am 14.09.2025
Feststellung des Ergebnisses**

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 26.08.2025

Der Wahlleiter

gez. Schlaak

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.